

# Anlage A zur V/0429/2020

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Bericht zur beabsichtigten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das zentrale Planungsziel besteht darin, im Süden von Angelnmodde neuen Wohnraum zu schaffen. Geplant ist ein Quartier mit rund 250 Wohneinheiten in Form von Mehr- und Einfamilienhäusern. Das Plangebiet wird unter der Nummer 862-03 in der Stufe 1 (Baulandaktivierung) des fortgeschriebenen Baulandprogramms 2019 - 2025/2030 geführt

Neben der Erstellung eines Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans (78. Änderung des FNP) erforderlich. Diese FNP-Änderung liegt bereits öffentlich aus.

Der Bebauungsplan Nr. 595 Teilabschnitt I soll im Sommer 2020 öffentlich ausliegen.

## Finanzierung

Die Flächen des Plangebietes befinden sich zu je 50 % im privaten und städtischen Eigentum. Zur Realisierung des Bebauungsplans werden vor Satzungsbeschluss ergänzende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und dem Grundstückseigentümer abgeschlossen.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlage der Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB.					

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klima:

Im Zusammenhang mit der Versiegelung und Bebauung der Fläche entstehen erhebliche Umweltauswirkungen auf Boden, Natur und Landschaft, die auch das lokale Klima des Plangebietes umfassen. Aufgrund der Lage, angrenzend an den Freiraum, jedoch für dieses Schutzgut als geringfügig einzuschätzen sind. Dennoch resultiert durch die Planung ein Verlust von Teilflächen eines klimaökologischen Ausgleichsraums.

Der vollständige Ausgleich (Kompensationsquote 100 %) für den Eingriff in Boden, Natur und Landschaft erfolgt auf Flächen im südlichen Stadtgebiet, in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet (westlich der Werse). Zudem wirken sich die im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und der Kompensation von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft positiv auf das lokale Klima aus.

Insgesamt ist daher die Umsetzung der Zielsetzungen des Bebauungsplans an dieser Stelle als sinnvoll und verträglich einzustufen.